



Tiefbauamt

Kantonsstrasse Nr. 15, Ricken - Anschluss Neuhaus

RMS-Kilometer 7.084- 7.304

Gemeinde Eschenbach, St.Gallenkappel

Bauobjekt Gehweg Altersheim Berg bis Spycher

02-1

Plan, Massstab **Technischer Bericht**

Projektverfasser Brunner + Partner AG Custorweg 5 8733 Eschenbach	Genehmigungsvermerke Entwurf	vom TBA freigegeben		
Plan 01.02-1 Projekt B54.3.015.025 Mn/FGS FinV	Ausfertigung für	Format A4		
Vorstudie	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
Vorprojekt	WeA	03.11.2023		
Bauprojekt				
Genehmigungs-/Auflageprojekt				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				



Inhalt

1	Ausgangslage	4
2	Projektziele	5
3	Projektbeschreibung	5
3.1	Grundlagen	5
3.2	Projekt	5
3.2.1	Gehweg	5
3.2.2	Fussgängerquerung «Höhe Spycher»	6
3.3	Öffentlicher Verkehr - Bushaltestelle Berg	6
3.4	Werke	8
4	Umwelt	8
4.1	Altlasten / Schadstoffe / Bauabfälle	8
4.2	Wiederverwend- und verwertbare Stoffe (Konzept)	8
4.3	Entsorgungskonzept	8
4.4	Materialbilanz	8
4.5	Boden, Fruchtfolgeflächen	8
4.6	Grund- und Oberflächengewässer	8
4.7	Luft	8
4.8	Lärm / Erschütterungen	8
5	Verkehrssicherheit, Unfallstatistik	9
6	Verfahrensablauf und Termine	9
7	Bauablauf	9
8	Kosten	9
9	Landerwerb	9
10	Unterschrift	10

1 Ausgangslage

Die stark befahrene Rickenstrasse, Kantonsstrasse Nr. 15 verbindet Ricken mit dem Anschluss Neuhaus der A15. Sie durchquert den Dorfkern von St.Gallenkappel. Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) auf der Rickenstrasse beträgt rund 12'541 Motorfahrzeuge Stand 2021.

Heute fehlt eine direkte Fussgängerverbindung vom Altersheim Berg bis zum Spycher auf einer Länge von rund 200 m. Im Bereich des Altersheim Berg wird in nächster Zukunft eine Überbauung realisiert. Die Fussgänger sind gezwungen die starkbefahrene Rickenstrasse am Fussgängerübergang zu queren.

Die Bushaltestelle Berg Fahrtrichtung Ricken ist nicht behindertengerecht ausgebaut.

Das Tiefbauamt hat für das Ausarbeiten eines Vor- und Bauprojekts dem Büro Brunner + Partner AG, Eschenbach den Auftrag erteilt.

In Koordination mit dem Projekt Gehweg Rickenstrasse hat die Gemeinde Eschenbach den Planungsauftrag für die Erschliessung des Grundstücks Nr. 399S und den damit zusammenhängenden Ausbau des Einlenkers Bauwilergass erteilt.



Abb. 1: Rickenstrasse Richtung Westen



2 Projektziele

Das vorliegende Projekt umfasst im Wesentlichen drei Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit:

1. Neuer Gehweg vom Altersheim Berg bis Spycher mit Stützmauer
2. Ausbau behindertengerechte nordseitige Bushaltestelle Berg
3. Gesicherte Fussgängerquerung Höhe Spycher

Das Projekt Einlenker Bauwilergass der Gemeinde Eschenbach wird koordiniert mit dem vorliegenden Projekt geplant.

Weiter wird die Planung der neuen Überbauung auf das vorliegende Projekt abgestimmt.

3 Projektbeschreibung

3.1 Grundlagen

- Normen VSS :
 - SN 40 880 Bushaltstellen
 - SN 40 241 Querungen für Fussgänger
 - SN 40 273a Knotensichtweiten
- Behindertengleichstellungsgesetz vom 13. Dez. 2002
- Richtlinien TBA:
 - Bushaltstellen, Trottoirüberfahrten und Fussgängerübergänge
- VSS, einschlägige Normen
- SIA, einschlägige Normen
- Kanton St.Gallen, Richtlinien, Normalien und Merkblätter, 2023
- Amtliche Vermessung, Lukas Domeisen AG, 01.02.2023
- Vermessungsaufnahmen, Schällibaum AG, 19.05.2022 und 27.07.2023

3.2 Projekt

3.2.1 Gehweg

Der Gehweg verbindet die Liegenschaft Altersheim Berg und die geplante Überbauung mit dem östlich liegenden Dorfkern von St. Gallenkappel.

Ab Höhe Spycher besteht ein doppelseitiger Gehweg durch das Dorfzentrum.

Südlich entlang dem 2.50 m breiten Gehweg wird entlang dem bestehenden Parkplatz des Altersheim Berg eine 26 m lange Stützmauer mit einer Höhe von 1.4 bis 2.1 m erstellt. Die Dimensionierung und Ausführungsart der Mauer wird im Rahmen des Bauprojekts erfolgen.

Im unteren Abschnitt des neuen Gehweges kann mit kleinen Böschungen an das angrenzende Terrain angepasst werden. Zur Strasse hin wird der Gehweg mit einem Randstein Anschlag 8 cm abgegrenzt. Rückwärtig wird ein Bundstein versetzt. Im



Abschnitt der künftigen Überbauung kann auf den Bundstein verzichtet werden, falls eine bessere Platzwirkung seitens der Überbauung gewünscht wird. Der Gehweg wird mit 2 % Querneigung ausgebildet. Der Oberbau des Gehwegs weist eine Fundationsstärke von 40 cm auf. Darüber wird zweischichtig der Asphaltbetonbelag mit insgesamt 8 cm Stärke eingebaut. Das Strassenabwasser wird über die bestehenden Strassenabläufe gefasst und abgeleitet. Das Konzept der Strassenentwässerung wird im Rahmen des Bauprojektes zusammen mit dem SKI ausgearbeitet. Für eine vollwertige Belagsinstandstellung auf der Rickenstrasse ist eine minimale Spurbreite von 1.20 m zu erneuern. Eine Koordination mit dem Strassenkreisinsektorat für eine gleichzeitige Belagssanierung der Strasse ist im Bauprojekt angedacht. Die Strassenbeleuchtung entlang dem nordseitigen Gehweg wird im Rahmen des Bauprojektes überprüft und allenfalls angepasst. Im Bereich Spycher quert der Gehweg den Durchlass des Gwattbachs. Der separate Zustandsbericht mit möglichen baulichen und hydraulischen Verbesserungsmassnahmen am Durchlass ist ebenfalls Bestandteil des Vorprojektes (Dok.Nr. 5B54.3.015.025 01.02-2 Zustandserfassung Durchlass Gwattbach 20231005).

3.2.2 Fussgängerquerung «Höhe Spycher»

Die bestehende Schutzinsel kann zu einer Fussgängerschutzinsel umgebaut werden. Die Fussgänger der Berghaldenstrasse können gesichert die Rickenstrasse queren. Die nächsten Querungsmöglichkeiten ost- und westwärts sind rund 230 m entfernt. Für Wanderer in Nord-Süd Richtung von der Bauwilergass zum Gwattweg kann so eine gesicherte Querungsmöglichkeit geschaffen werden. Die Sichtweiten für Fussgänger sind deutlich über den minimal geforderten 55 m. Die Durchfahrtsbreite für den Winterdienst ist mit 3.95 m gegeben.

3.3 Öffentlicher Verkehr - Bushaltestelle Berg

Für die Bushaltestelle Berg wurden vier Varianten untersucht.

- Variante Bestand optimiert

Die bestehende Haltekante würde wenige Meter ostwärts verlängert. Die Geometrie lässt kein optimales Anfahren der Haltekante zu. Es wäre nur auf einem reduzierten Teilstück die hohe Haltekante machbar.

-Variante Bushaltebucht

Mit der Verschiebung der Haltestelle um 70 m Richtung Dorf direkt vor den Hauptbau der geplanten Überbauung kann der Ausbau der Busbucht gemäss gefordertem geometrischem und behindertengerechtem Standard ausgebildet werden.



3.4 Werke

Im Rahmen des Bauprojekts wird der Ausbau- und Sanierungsbedarf der Werke im Projektperimeter abgeklärt.

4 Umwelt

4.1 Altlasten / Schadstoffe / Bauabfälle

Wird im Bauprojekt abgehandelt.

4.2 Wiederverwend- und verwertbare Stoffe (Konzept)

Wird im Bauprojekt abgehandelt.

4.3 Entsorgungskonzept

- Wird im Bauprojekt genauer abgehandelt.
- Rückzubauende Materialien wie Asphaltbetonbelag und Oberboden sind vorgängig bezgl. deren Belastung zu untersuchen.

4.4 Materialbilanz

- Wird im Bauprojekt abgehandelt.

4.5 Boden, Fruchtfolgeflächen

Im Projektperimeter sind keine Fruchtfolgeflächen vorhanden.

4.6 Grund- und Oberflächengewässer

- Das Bauprojekt befindet sich ausserhalb der Gewässerschutzbereiche.

4.7 Luft

Während dem Bau sind unnötige Immissionen zu vermeiden und Ruhezeiten einzuhalten.

4.8 Lärm / Erschütterungen

Die Rickenstrasse weist aufgrund ihres Verkehrsaufkommens eine erhöhte Lärmbelastung aus. Massnahmen wie der Einbau eines lärmarmen Deckbelages werden im Zuge des Bauprojekts repektive bei einer Belagssanierung geprüft. Generell sind emissionsarme Baumaschinen einzusetzen.



5 Verkehrssicherheit, Unfallstatistik

Gemäss Unfallauswertung sind im Projektperimeter in den vergangenen drei Jahren keine Unfälle mit Verletzten registriert worden.

Die Signalisation und Wegweisung bleibt bis auf das Signal Nr. 2.55 «Ende des Überholverbots» unverändert. Das Signal wäre weiter ostwärts zu verschieben.

Im Rahmen des Bauprojekts ist die mögliche Aufhebung des Signals mit der Kantonspolizei zu klären.

6 Verfahrensablauf und Termine

Für das Projekt ist der nachfolgende Zeitplan angedacht:

2024 1. Quartal	interne Stellungnahme Vorprojekt/öffentliche Mitwirkung
2024 2. Quartal	Erarbeitung Bauprojekt
2024 2. Quartal	Projekteinsicht
2024 2. Quartal	Art. 35 Gemeinde
2024 3. Quartal	Erarbeitung Auflage- und Genehmigungsprojekt
2024 3. Quartal	Projektgenehmigung
2024 4. Quartal	Planaufgabe
2025 1. Quartal	Einspracheverfahren
2025 2./3. Quartal	Landerwerbsverfahren
2025 3./4. Quartal	Baumeistersubmission
2026 1. Quartal	möglicher Baustart

Die Bauarbeiten sind nach Möglichkeit mit dem Bauprojekt der Gemeinde «Einlenker Bauwilergass» und der Überbauung «Alterswohnungen Berg» zu koordinieren.

7 Bauablauf

Der Bauablauf wird im Bauprojekt detailliert erarbeitet.

8 Kosten

Die Kosten werden im Rahmen des Bauprojekts ermittelt.

9 Landerwerb

Wird im Bauprojekt erarbeitet.



10 Unterschrift

Der Projektverfasser :

Eschenbach, 10. November 2023

Brunner+ Partner AG
Custorweg 5
8733 Eschenbach

Andreas Wenk